



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5233
Fax +49 228 99-300-807-5233

ref-stb13@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2024

Sachgebiet 12.4: Naturschutz und Landschaftspflege
02.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau
(R FFH-VP), Ausgabe 2024 – R FFH-VP 2024**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 vom
20.09.2004, Az.: S 13/14.87.02-23/60 Va 04

Aktenzeichen: StB 13/7143.2/02-32/3924947

Datum: Bonn, 27.09.2024

Seite 1 von 3

I.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 vom 20.09.2004 wurden der „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) – Ausgabe 2004“ und die „Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) – Ausgabe 2004“ den Obersten





Seite 2 von 3

Straßenbaubehörden der Länder mit der Bitte um Anwendung für den Bereich der Bundesfernstraßen bekannt gegeben.

Eine Überarbeitung des bisher anzuwendenden Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Ausgabe 2004 war aufgrund einer Reihe wegweisender Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichts erforderlich. Außerdem ist die naturschutzfachliche Konventionsbildung weiter fortgeschritten.

Die R FFH-VP wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) durch den Arbeitsausschuss Umwelt und Naturschutz in der Arbeitsgruppe Straßenentwurf erarbeitet und liegen nun als Ausgabe 2024 vor.

Zuvor wurde der Entwurf der R FFH-VP, Stand 2022 mit Schreiben vom 25.01.2023 in das Anhörungsverfahren gegeben. Der Entwurf beinhaltete neben dem Richtlinienentwurf Mustergliederungen für die FFH-Vorprüfung (Anhang 1a), für die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Anhang 1b) sowie für die FFH-Ausnahmeprüfung (Anhang 1c).

Gegenstand der Anhörung waren neben dem Entwurf außerdem die Merkblätter. Diese wurden ebenfalls auf Grundlage eines durch die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens von der FGSV durch den Arbeitsausschuss Umwelt und Naturschutz in der Arbeitsgruppe Straßenentwurf erarbeitet. Auf diese Merkblätter wird im Richtlinienentwurf empfehlend verwiesen (Anhang 2).

Die Musterkarten zur einheitlichen Darstellung, von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP), die Bestandteile des Leitfadens, Ausgabe 2004 waren, wurden nicht aktualisiert und in die R FFH-VP integriert. Sie haben weiterhin empfehlenden Charakter.

Die Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren wurden von der FGSV bei der Fertigstellung der R FFH-VP berücksichtigt.

Die R FFH-VP - Ausgabe 2024 ersetzen den Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) - Ausgabe 2004.





Seite 3 von 3

Die gedruckte Fassung der R FFH-VP ist erhältlich beim FGSV Verlag, Wesslinger Straße 17, 50999 Köln.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 13 zu senden (ref-stb13@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

III.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 vom 20.09.2004 hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte

